



17/SN 81/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 297/84
275/84

An den
 Österreichischen Nationalrat
 P a r l a m e n t
 Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

St. Hasselbauer
 Betrifft GESETZENTWURF
 Zl. 70 GE/19.84

Datum: 6. SEP. 1984

Verteilt: 1984-09-07 Se

Betrifft: Gesetzeshilfsdienst

Der Österreichische Rechtsanwältskammertag beeckt sich, in
 der Anlage je 25 Ausfertigungen der dem

Bundesministerium f. Finanzen, zu GZ. 000312/15-V/1/84
 Bundeskanzleramt , zu GZ. 810 026/6-V/4/84

erstatteten Stellungnahmen mit der Bitte um Kenntnisnahme
 zu übersenden.

Wien, am 4. September 1984

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

i.A.

Soukup
 Hofrat Dr. Soukup
 Generalsekretär

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 297/84
G.Z. 2109/84

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

Zu GZ. 000312/15-V/1/84

Betr. 7.Wiederauffüllung der IDA-Mittel

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Leistung eines 7.zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Gegen den Entwurf des Bundesgesetzes werden keine Bedenken erhoben; der Österreichische Rechtsanwaltskammertag erlaubt sich jedoch in diesem Zusammenhang neuerlich darauf hinzuweisen, daß im Hinblick auf das Weltwährungsgefüge und die Nord-Süd-Entwicklungsproblematik sowie unter Berücksichtigung der österreichischen Budgetsituation hinsichtlich der Beteiligung an internationalen Entwicklungshilfeprogrammen eine zurückhaltende Stellung eingenommen werden sollte.

Wien, am 7. August 1984

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident